



Gemeinde**Dürnten**

Nutzungsreglement über die Informationstafeln

1. Zielgruppe

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Dürnten kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden können nur Anlässe von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

2. Prioritäten

Die Publikation von Anlässen erfolgt in der Reihenfolge nachstehender Prioritäten (Antrag wird durch das Polizeisekretariat geprüft und entschieden):

- a) Hinweise auf Ereignisse der Gemeinde;
- b) öffentliche politische Veranstaltungen von überparteilichem Interesse;
- c) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe;
- d) Privatanlässe von öffentlichem Interesse.

3. Standorte in der Gemeinde Dürnten

- Edikerstrasse, Dürnten (Ortseingang von Hinwil her)
- Dürntnerstrasse, Dürnten (Ortseingang von Bubikon her)
- Hinwilerstrasse, Oberdürnten (Ortseingang von Hinwil her)
- Breitenmattstrasse, Oberdürnten (Eingang Quartier Breitenmatt)
- Hauptstrasse, Tann (Ortseingang von Rüti her)
- Alte Tannerstrasse, Tann (Kreuzung Bogenackerstrasse)

4. Kosten

- a) Jeder Verein bzw. jede Person, Institution oder Organisation bezahlt für alle 6 Tafeln zusammen pro Beschriftung (nur Text, keine Bilder) pauschal Fr. 160.--.
- b) Muss nur die Tafel ausgetauscht werden (ohne eine neue Beschriftung), wird eine Aufwandentschädigung von Fr. 30.-- in Rechnung gestellt.

5. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7-14 Tage. Sie hängt von den Terminen und der Anzahl Anlässe ab. Es besteht keinen Anspruch auf Aushang.

6. Reservation / Bestellung

Die Schieberbeschriftung muss mindestens 14 Tage vor Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden. Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können auf der Website www.duernten.ch im Online-Schalter unter dem Stichwort „Informationstafeln“ heruntergeladen werden. Die Gemeindeverwaltung Dürnten organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Schieber. Vorrang hat in der Regel der Erstreservierende. Die Schriftart sowie die Schriftgrösse sind vorgegeben.

7. Besondere Bestimmung

Im Umkreis von 50 Metern der Begrüssungstafeln dürfen keine weiteren Tafeln bzw. Plakate angebracht werden. Die Plakatständer der Gemeinde Dürnten können nur noch reserviert werden, wenn die Informationstafeln im gewünschten Zeitraum schon besetzt sind.

8. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates.

Dürnten, 7. Oktober 2013

Gemeinderat Dürnten

Hubert J. Rüegg
Gemeindepräsident

Brigit Frick
Gemeindeschreiberin